

## Große Anfrage

der Fraktion der AfD

### Investitionsfinanzierung für die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz

Im Koalitionsvertrag Rheinland-Pfalz 2016 bis 2021 werden im 17. Kapitel „Gesundheit und Pflege ausbauen“ verschiedene Maßnahmen unter „Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser aufstocken und neu ordnen“ beschrieben.

Hier ist u. a. aufgeführt:

- „Die bisherige jährliche Investitionsfinanzierung für die Krankenhäuser im Land Rheinland-Pfalz soll bis zum Jahr 2020 um dann mindestens 15 Mio. Euro aufgestockt sein.“
- „Wir sehen die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Neuordnung der Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser in Deutschland mit dem Ziel einer weiteren Mittelaufstockung und der Beschleunigung der Mittelgewährung und Entbürokratisierung, um Investitionen zeitnah realisieren zu können.“
- „Wir wollen uns deshalb dafür einsetzen, dass neben der Verstärkung anderer investiver Bereiche auch die Investitionsspielräume der Krankenhäuser in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern deutlich und nachhaltig aufgestockt werden.“

Wir fragen die Landesregierung:

#### I. Investitionsförderung für die Krankenhäuser

1. Von welchem Ausgangsvolumen der Investitionsförderung der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser aus, soll die beabsichtigte Aufstockung um mindestens 15 Mio. Euro bis 2020 erfolgen?
2. Enthält die beabsichtigte Aufstockung der Investitionsförderung der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser um 15 Mio. Euro auch Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds?
3. Welche Anteile entfallen bei der beabsichtigten Aufstockung der Investitionsförderung der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser jeweils auf Einzel- und Pauschalförderung?
4. In welcher Art und Weise und in welchen Schritten sollen die zusätzlichen 15 Mio. Euro Investitionsförderung für die Krankenhäuser erfolgen?
5. Wann wurde mit der beabsichtigten Aufstockung der Investitionsförderung der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, begonnen?
6. In welchem Umfang ist bisher die beabsichtigte Aufstockung von 15 Mio. Euro zusätzlicher Investitionsförderung der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser – aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Art der Förderung (Einzel- bzw. Pauschalförderung) sowie unter Nennung der jeweiligen Haushaltstitel – erfolgt?
7. In welchem Umfang wird die beabsichtigte Aufstockung der Investitionsförderung der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser – aufgeschlüsselt nach Art der Förderung (Einzel- bzw. Pauschalförderung) sowie unter Nennung der jeweiligen Haushaltstitel – im Kalenderjahr 2019 erfolgen?
8. Welches Volumen – aufgeschlüsselt nach Art der Förderung (Einzel- bzw. Pauschalförderung) – soll den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern 2020 zur Investitionsförderung konkret zur Verfügung stehen?  
Hinsichtlich der Verwendung des Konjunktives dahingehend, dass bis 2020 eine Aufstockung um mindestens 15 Mio. Euro erfolgt sein „soll“:
9. Welche Unsicherheiten liegen dem Konjunktiv zugrunde?

b. w.

10. An welche Umstände bzw. Bedingungen ist die beabsichtigte Aufstockung der Investitionsförderung der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser geknüpft?  
Soweit von einer Aufstockung von „mindestens“ 15 Mio. Euro die Rede ist:
11. Welche Bedingungen, welche Umstände, müssen gegeben sein, die Aufstockung über die 15 Mio. Euro hinaus zu gewähren?
12. In welchem Umfang soll eine weitere Aufstockung der Investitionsförderung der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser über 15 Mio. Euro bis 2020 erfolgen?
13. Wie viele Einzelfördermaßnahmen in wie vielen Krankenhäusern wurden ab dem Jahr 2002 bis zum Jahr 2019 von der Landesregierung getätigt (bitte für jedes Jahr sowohl die Anzahl der geförderten Kliniken als auch die Anzahl der Einzelfördermaßnahmen darlegen)?

## II. Grundsätzliche Neuordnung der Investitionsfinanzierung

14. Welche Gründe sieht die Landesregierung für die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Neuordnung der Investitionsfinanzierung der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser?
15. Auf welche Art und Weise gedenkt die Landesregierung, diese Neuordnung der Investitionsfinanzierung der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser auszugestalten?
16. Sollen von einer Neuordnung der Investitionsfinanzierung sowohl Einzel- als auch Pauschalförderung betroffen sein?
17. Welche Gründe sieht die Landesregierung für die Notwendigkeit der Beschleunigung und Entbürokratisierung der Mittelgewährung?
18. Wie stellt sich die Dauer der Mittelgewährung im Hinblick auf den Zeitraum zwischen Antragstellung und Mittelgewährung derzeit dar?
19. Welche konkreten Ziele, insbesondere im Hinblick auf den Zeitraum, innerhalb dessen die Mittel zu gewähren seien bzw. der Förderantrag zu bewilligen sei, strebt die Landesregierung an?
20. Werden die angestrebte Beschleunigung und Entbürokratisierung bzgl. der Mittelgewährung zu einer spürbar schnelleren Mittelgewährung für die Kliniken führen?
21. Auf welche Art und Weise sollen Beschleunigung und Entbürokratisierung der Mittelgewährung erfolgen?
22. Welche Strukturen sollen diesbezüglich geändert werden?
23. Sind zusätzliche personelle Ressourcen für die Durchführung der Mittelgewährung vorgesehen? Wenn ja, in welchem Umfang?
24. Welche Maßnahmen wurden bereits zur Beschleunigung und Entbürokratisierung der Mittelgewährung umgesetzt?

## III. Verstärkung anderer investiver Bereiche

25. Welche anderen investiven Bereiche sind vorliegend gemeint?
26. Welche Maßnahmen sind hier bereits vonseiten des Bundes erfolgt?
27. Welche Maßnahmen sind hier bereits vonseiten des Landes erfolgt?
28. Welche Maßnahmen sind hier nach Kenntnis der Landesregierung vonseiten des Bundes bzw. vonseiten des Landes bis 2020 vorgesehen?

Für die Fraktion:  
Dr. Jan Bollinger